

Bern im August 2008

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der Septembersession werden Sie drei Motionen behandeln, die aus tierschützerischer Sicht sehr wichtig sind:

Motion Staub/Kilchherr: Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser!

Die Motion verlangt die Wiedereinführung der Wildkontrolle. Das Berner Konzept der Wildkontrolle galt als Vorbild und wurde von den anderen Kantonen übernommen. Dies nicht zuletzt weil die EU Fleischschauer verlangte und nur dank der Wildkontrolle darauf verzichtet werden konnte. Mit dem Argument der „Eigenverantwortung der Jäger“ wurde sie wieder abgeschafft. Die Kontrolle der geschossenen Tiere gibt Rückschlüsse, wo Handlungsbedarf besteht. Schlecht getroffene Tiere und solche mit mehreren Schussverletzungen geben Hinweise auf die Qualifikationen des betreffenden Jägers. Die in der Motion genannte Liste (erhältlich beim Jagdinspektorat) zeigt nun deutlich auf, dass das Tierleid mit der Abschaffung der Wildkontrolle übermässig zugenommen hat. Ein Jäger der jedes geschossene Tier einer Kontrollperson vorweisen muss, wird sich in einer heiklen Situation zweimal überlegen, ob er schießt oder nicht. Die Wildkontrolle liegt im Interesse der ehrlichen Jäger und ist eine Präventionsmassnahme im Sinne des Tierschutzes. Die Wildkontrolle ist zudem ein unverzichtbares Instrument zur Erlangung der nötigen Grundlagendaten für eine seriöse Jagdplanung. Dies ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Grossraubtiere von Bedeutung. **Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen DBT und Pro Natura Bern bitten Sie daher, diese Motion zu unterstützen.**

Motion Lauterburg-Gygax/Heuberger: Eine sachgerechte Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW)

In der Bernischen Jagdverordnung (Art. 34) werden die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt. Die Jägerschaft ist mit fünf, Natur- Vogel- Tierschutz und Landwirtschaft mit je einer, die Waldwirtschaft ist mit zwei Personen vertreten. Zudem sollen auch die Interessen des Sports und des Tourismus vertreten werden, was in der jetzigen Kommission nicht der Fall ist. Von den 11 Mitgliedern sind also 5 aus der Jägerschaft, wobei der Präsident (mit seinem zusätzlichen Stichentscheid) traditionsweise von den Jägern gestellt wird. Durch diese einseitige, vorgeschriebene Zusammensetzung sind die Beschlüsse quasi schon vorgegeben, die Kommissionszusammensetzung ist in keiner Weise ausgewogen. Die Sensibilität der Bevölkerung für die Anliegen des Tierschutzes ist sehr hoch und dementsprechend müssen die Aspekte des einzelnen Tierleids bei der Jagd entsprechend gewichtet werden. Die Motion für eine ausgewogene, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzte Jagd- und Wildtierkommission kommt dem Anliegen entgegen und deshalb **bitten wir Sie, diese Motion zu unterstützen.**

Motion Graber: Keine Betretverbote in Wildschutzgebieten

Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet Wildtiere angemessen vor Störungen zu schützen. Ein Mittel dazu sind Wildschutzgebiete. Die menschlichen Freizeit- Sport und Tourismusaktivitäten haben stark zugenommen und damit auch ihre räumliche und zeitliche Ausdehnungen bis in die abgelegensten Bergtäler, Schluchten und Alpengipfel. Wiederholte Störungen stressen die Tiere und verringern die Überlebenschance besonders in heiklen Phasen wie beispielsweise während der Fortpflanzung oder im Winter bei geringem Futter/Energieangebot. Diese Auswirkungen vom Tourismus resp. Freizeitsport auf das Wild, wurde in mehreren Arbeiten der Uni Bern und des BUWAL aufgezeigt. Um solche Störungen möglichst gering zu halten, sind saisonal und räumlich differenzierte Massnahmen erforderlich. Damit befasst sich die Überarbeitung der Wildschutzgebiete und **wir bitten Sie, diese für das Wild überlebenswichtige Arbeit zu unterstützen und die Motion Graber abzulehnen.**

Auskunftspersonen:

Dorothea Loosli, Präsidentin DBT, Tel. 031 825 64 62, 079 377 84 73

Hans-Ulrich Sterchi, Präsident Pro Natura Bern, Tel. 032 387 00 70, 079 433 16 35